

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 27: Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Kreise der Schule und des Unterrichts [Teil 1]

**Artikel:** Graubünden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252291>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Lehrers 100 Fr. sogleich nach dessen Tod abgeliefert würde, ferner jährlich 100 Fr. an die Wittve, so lange sie unverheirathet bleibt, oder an die mütterlosen Kinder auszahlen, bis das jüngste 16 Jahre alt ist. Zwei Drittel des Gewinnes fallen in diese Lehrer-Rentenkasse; Verlust trägt die Rentenanstalt. Der Synode haben diese Bedingungen annehmbar geschienen. — Die Verhältnisse sind jedenfalls ungleich günstiger, als die der bernischen Lehrerkasse.

— Die Bezirksschulpflege Aster verbietet den schulpflichtigen Kindern den Besuch religiöser Versammlungen und macht die Eltern verantwortlich, indem die Erziehung der Jugend Staatssache sei bis in's 15te Altersjahr. Die „Eidg. Ztg.“ warnt vor solchem Vorgehen und ruft einem grundsätzlichen Entschaid einer höhern kantonalen Behörde. Es unterliege übrigens keinem Zweifel, daß seit einiger Zeit eine immer tiefer greifende religiöse Bewegung durch das Volk gehe. Ob dieselbe zum Segen ausschlägt oder in Verirrungen ausartet, das hängt nicht zum geringsten Theil davon ab, wie man sie behandelt.

**Thurgau.** Herr Dekan von Kleiser in Kreuzlingen hat die Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrath ebenfalls abgelehnt. Man glaubt, daß an seine Stelle einer der thurgauischen Schulinspektoren treten werde. — Es scheint, die geistlichen Herren wollen das thurgauische Schulwesen mit aller Gewalt von der Kirche emanzipiren, sagt der „Schweizerbote“, und wahrlich — er hat recht.

**St. Gallen.** Die Versammlung der sog. Kreisalpgenossen von Nesslau, Krummenau und Emmetbühl beschloß am letzten Sonntag in Sidwald, aus dem Kreisalpenfond 6000 Fr. zur Gründung einer Realschule für die gedachten Gemeinden auszugeben. Eine Realschule in dieser Gegend dürfte nun um so baldiger in's Dasein treten, als dafür bereits ein Fond von 13,000 Fr. vorhanden ist. Lobenswerth ist die an die so eben besagten 6000 Fr. geknüpfte Bedingung, daß bei der projektirten Schulanstalt vier Freiplätze für arme Knaben errichtet werden. Noch lobenswerther würde es sein, wenn die Kreisalpgenossen es über sich vermöchten, jede durch Besitz bedingte Beschränkung fallen zu lassen und einfach dem Talente — gleich, ob reich oder arm — die Schule zu öffnen.

**Graubünden.** Gehaltserhöhung. Der Gr. Rath hat den Staatsbeitrag an die Gehaltserhöhung der Volksschullehrer um Fr. 4000 jährlich, also von Fr. 8000 auf Fr. 12,000 erhöht, und Kleiner Rath und Erziehungsrath sind eingeladen worden, die Gemeinden dahin zu vermögen zu suchen, daß sie das Ihrige zur Aufbesserung der Gehalte ihrer Lehrer auch thun.

